

## Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow

### Überweisungen an Gefangene

Empfänger:	Name und Vorname des Gefangenen
IBAN:	DE18 1605 0202 1730 0269 46
BIC:	WELADED1OPR
Geldinstitut:	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Verwendungszweck:	Name, Vorname des Gefangenen und bei <u>Zweckbindung</u> den Zahlungsgrund angeben

### Bitte beachten Sie:

**Zu vollziehende Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse müssen bei nicht zweckgebundenen Einzahlungen vorrangig bedient werden!**

### Zweckgebundene Einzahlungen

Für Maßnahmen der Eingliederung kann zweckgebunden Geld eingezahlt werden. Beträge, die mit einer Zweckbindung eingezahlt wurden, sind auch ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden. Deshalb ist pro Überweisung nur eine der nachfolgend aufgeführten Zweckbindungen zulässig:

- Medizinische Heil- und Hilfsmittel auf ärztliche Verordnung
- Fahrkosten für Lockerungsmaßnahmen
- Bezahlung von Ersatzfreiheitsstrafe
- Erwerb von Entlassungskleidung
- Weiterbildung
- Telefonie

Mit anderslautender Zweckbindung eingehende Beträge werden gesperrt und bei Notwendigkeit der Pfändung zugeführt. Die sofortige Rücksendung ist möglich.

Die Zahlstellenverwaltung steht Ihnen während der Geschäftszeiten gern telefonisch bei eventuellen Fragen zur Verfügung (Tel. 03391 - 700 120).

Bei Nutzung des Haftraummediensystems der Firma TEL.io (Telefonie und Fernsehen) können Sie die Nutzungsgebühr auch direkt und online an [www.myTEL.io](http://www.myTEL.io) überweisen.